

MIT ZWEI UNTERSCHRIFTEN EINEN SCHRITT WEITER ZU ECHTER MITBESTIMMUNG

35 Organisationen rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, innerhalb Mitte August zwei Volksbegehren zur Mitbestimmung in der eigenen Gemeinde oder an Informations- und Sammelständen zu unterschreiben.

- **Seit 20 Jahren kämpfen**
diese Organisationen für ein gutes Gesetz zur Direkten Demokratie. Mit dem Referendum von 2014 wurde ein unbrauchbares Direkte-Demokratie-Gesetz abgelehnt. Zugleich ist mit dem Volksbegehren Nr. 4 der Landtag angestoßen worden,
- **neue Wege für die Entstehung eines solchen Gesetzes**
zu gehen: Mehrheit und Opposition sollten zusammenarbeiten und Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen in die Arbeiten einbezogen werden. Geschehen ist dies zwischen 2014 und 2016 mit einem landesweiten Partizipationsprozess, an dem sich viele Menschen und Organisationen intensiv beteiligt haben.
- **Auf der Grundlage dieses Prozesses**
haben die Landtagsabgeordneten Magdalena Amhof, Brigitte Foppa und Josef Noggler – vom Gesetzgebungsausschuss beauftragt – einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, den sie im November 2016 vorgelegt haben.
- **Obwohl er nur ein Kompromiss ist**
und nur ein Schritt auf dem Weg hin zu einer guten Regelung der Mitbestimmungsrechte, wartet man bis heute vergeblich darauf, dass er im Landtag behandelt wird. Maßgebliche Kräfte innerhalb und außerhalb der politischen Vertretung haben es zu verhindern gewünscht.
- **Weil es keine Gewähr gibt,**
dass der Gesetzentwurf in dieser Legislatur behandelt und verabschiedet wird, haben 35 Organisationen beschlossen, ihn als Volksbegehren im Landtag einzubringen. Mit dem Volksbegehren wird dieser zur abschließenden Behandlung des Gesetzentwurfes noch vor den nächsten Landtagswahlen (Herbst 2018) verpflichtet.

ZWEI UNTERSCHRIFTEN!

Der aus dem Partizipationsprozess hervorgegangene Gesetzentwurf ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, er weist aber erhebliche Mängel auf. Deshalb wird gleichzeitig mit dem Originaltext auch eine Version mit den mindestnotwendigen Verbesserungen dem Landtag vorgelegt. Würde nur die verbesserte Version eingebracht, wäre es ein Leichtes, diese abzulehnen; mit dem eigenen Original sollte dies schwer fallen. Deshalb werden beide Versionen zur Unterstützung vorgelegt.

Je mehr Unterschriften diese beiden Entwürfe in den Landtag bringen,
desto mehr ist sichergestellt, dass das Gesetz zur Direkten Demokratie nicht nur ohne Abstriche, sondern auch mit den augenfällig nötigen Verbesserungen verabschiedet wird!

die 35 unterstützenden Organisationen:

- AGB/CGIL,
- AGO,
- ALU,
- ASGB,
- Umwelt und Gesundheit,
- attac-Südtirol/alto adige
- Baubiologie, BAA,
- DfNUs,
- Gemeinwohl-Ökonomie,
- GS Gewerkschaft der Landesbediensteten,
- Heimatpflegeverband,

- Heimat Brixen/ Bressanone/ Perseon,
- Hollawint,
- KVW,
- Lia per natura y usances,
- Movimento Giovani Bolzanini,
- Naturtreff Eisvogel,
- OEW,
- Politis,
- Plattform Pro Pustertal,
- SGB/CISL,
- sh/asus,
- Südtiroler Schützenbund,
- Umweltbund/Legambiente Bozen,
- Umweltgruppen Bozen, Eppan, Kaltern, Olang, Salurn,
- Umweltschutzgruppe Ulten,
- Umweltschutzgruppe Vinschgau,
- VZS/CTCU,
- VKE,
- Fondazione Ilse Waldthaler Stiftung

Der AVS hat uns leider aus bisher noch nicht mitgeteilten Gründen wieder verlassen.